

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0770/2018**

Datum: 10.09.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

Betrifft: Kita Spielhaus - Vergabe Erweiterungsbau

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	27.09.2018	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vergabevorschlag für einen schlüsselfertigen Erweiterungsbau in Modulbauweise für die Kita Spielhaus, Tornower Straße 62, 16225 Eberswalde, Los Planungs- und Ausführungsleistungen zu. Der Auftragswert beträgt 2.289.560,00 EUR.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Kleusberg GmbH & Co.KG aus 22525 Hamburg entsprechen zu erteilen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Vergabevorschlag

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2019	Aufwand	36.50	571100	149.570,00	11.925,00
2020	Aufwand	36.50	571100	145.400,00	28.620,00
b) Finanzhaushalt: für Investitionen Maßnahmennummer: 40050029					
2019	Auszahlung	36.50	785100	446.288,00	2.289.560,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Zur Gesamtfinanzierung wird in der Sachverhaltsdarstellung Stellung genommen.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgt zum späteren Zeitpunkt Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

In Eberswalde besteht dringender Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen. Mit der Richtlinie zur Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung 2018-2019 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg eröffnete sich eine einmalige Fördermöglichkeit für einen Erweiterungsbau.

Die Richtlinie sieht einen extrem knappen Realisierungszeitraum für die geförderten Investitionen bis zum 31. Juli 2019 vor, der zudem durch ein zweistufiges Antragsverfahren über die öffentlichen Träger der örtlichen Jugendhilfe (Landkreise) und die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) erheblich verkürzt wurde.

Mit Blick auf diesen knappen Zeitrahmen musste ein von den üblichen Planungs- und Realisierungsprozessen abweichendes Verfahren gefunden werden, um das Vorhaben fristgerecht realisieren zu können.

Über das in zeitlicher Hinsicht einzig mögliche Verfahren – die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen aus einer Hand als Totalunternehmerleistung – wurde der ABPU in seiner Sitzung am 12. Juni ausführlich sowie alle Fachausschüsse in ihren Sitzungen am 11., 12. und 13. September zusammenfassend über den aktuellen Stand informiert.

Von der ILB sind für das Vorhaben Fördermittel i. H. v. ca. 961 T€ in Aussicht gestellt worden. Ein Fördermittelbescheid lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Drucksache jedoch noch nicht vor.

Der Angebotspreis ist hoch und liegt deutlich über der Kostenermittlung, die im Rahmen der Projektvorbereitung erstellt worden ist.

Mit Blick auf die Einmaligkeit und die Höhe der durch die ILB in Aussicht gestellten Fördermittel ist das Vorhaben dennoch wirtschaftlich.

Zum einen besteht der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen jetzt, a) weil eine befristete Betriebserlaubnis zur temporären Kapazitätserhöhung von 123 auf 135 Betreuungsplätzen am 31.12.2019 ausläuft und dann automatisch 12 Plätze verloren gehen, b) weil durch den einsetzenden Generationswechsel in Ostende sowie durch die Entwicklung befindlichen Neubaugebiete Ostender Höhen und Barnimhöhe zusätzlicher Betreuungsbedarf entsteht.

Zum anderen müsste die Stadt, wenn sie die in Aussicht gestellten Fördermittel nicht in Anspruch nimmt, den notwendigen Erweiterungsbau ausschließlich mit Eigenmitteln finanzieren, die Kitaerweiterung würde mindestens zwei Jahre später erfolgen und es müssten aufwändigere Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Für die zeitnahe Erteilung des Zuschlages ist es zwingend erforderlich, in die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2017 / 2018 eine Verpflichtungsermächtigung (VE) i. H. v. 2,3 Mio. EUR aufzunehmen. Die Beschlussvorlage BV/0738/2018 „2. Nachtragshaushaltssatzung 2017 / 2018“ steht mit der vorliegenden Beschlussvorlage in unmittelbarem Zusammenhang.

Ebenso ist es erforderlich, in den Haushaltsplan 2019 eine Auszahlungsbefugnis i. H. v. 2,3 Mio. EUR für diese Investition aufzunehmen.

Das Feld „Finanzielle Auswirkungen“ enthält die Angaben, dass die Beteiligung der Behindertenbeauftragten erforderlich ist, aber zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Das ist unüblich, vorliegend aber nicht anders machbar. Die Planung der Kitaerweiterung ist erst Gegenstand der Beauftragung und liegt noch nicht vor. Dass die Kitaerweiterung barrierefrei hergestellt wird ist selbstverständlich und auch so in den Vertragsbedingungen verankert. Die Behindertenbeauftragte wird im Planungsprozess wie gewohnt beteiligt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert.

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.